

Überwachung von Gefahrgutverpackungen



Die Fertigung von Verpackungen für den Transport gefährlicher Güter unterliegt besonderen Vorschriften, die die Organisation der Qualitätssicherung bei der Serienfertigung der Verpackungen regeln. Wesentlich dabei ist die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Hersteller, Fremdüberwacher und der zuständigen Behörde, um den sensiblen Bereich des Gefahrgutverpackungsbereiches sicherzustellen. Die Zustimmung zur Fertigung von Gefahrgutverpackungen eines bestimmten Typs wird auf Antrag des Herstellers nach Durchführung einer sachlichen Prüfung in einem Zulassungsverfahren durch die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) erteilt. Von ihr anerkannte Fremdüberwacher werden mit der externen Fertigungskontrolle beauftragt und sind der Behörde rechenschaftspflichtig.

Die Basis des Systems ist die Eigenüberwachung beim Hersteller, die sowohl die Eingangskontrolle, Produktionskontrolle als auch die Endkontrolle innerhalb eines bestehenden Qualitätssystems umfasst. Als Kontrollstelle funktioniert der von der BAM

anerkannte Fremdüberwacher, der neben dem Qualitätssicherungssystem des Herstellers ausgewählte Aufträge hinsichtlich der eingesetzten Werkstoffe und der Ergebnisse der Endkontrolle auf Konformität zur erteilten Zulassung überprüft.

Vorteile:

- Unabhängige Kontrollstelle sichert die Qualität Ihrer Eigenüberwachung
- Von der Bundesanstalt für Materialprüfung anerkannter Fremdüberwacher für Säcke aus Papier, Kunststoff und Textilgewebe, Kisten aus Vollpappe und Wellpappe und flexible Großpackmittel aus Kunststoffgeweben und Kunststofffolien

Ansprechpartnerin

Katrin Kühnöl

☎ +49 3529 551-611

✉ katrin.kuehnoel@ptspaper.de